

Odilienberg beziehen mußten, wird auch *Gannita* keine größere Sicherheit geboten haben. Allerdings machte noch im Jahre 860 König Lothar II. eine Schenkung an Lorsch *ex rebus iuris nostri ex beneficio Hrorici* zu *Gannita*¹⁾. Mag damals eine Schenkung in *Gannita*, in dem dem Normannen Rorik als Lehen übertragenen Gebiet, noch halbwegs sinnvoll gewesen sein, sicher ist, daß der nicht von Rorik, sondern von anderen Normannen ausgehende große Plünderungszug von 863, der zuerst Duurstede, dann Xanten erfaßte und bis in die Gegend von Neuß reichte²⁾, auch an *Gannita* nicht spurlos vorbeigegangen sein kann. Auch wurden damals Klagen laut, die Rorik des Einverständnisses mit den Plünderern bezichtigten³⁾.

Der Besitz Lorsch in *Gannita* war in diesen Jahren sehr gefährdet. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß das Kloster dem Pfalzgrafen Ansfrid, der ihm am 5. Oktober 866⁴⁾ Güter im Hattuariergau tradierte, sowie seinem Sohn Hildiward nicht nur diese Besitzungen, sondern auch den gesamten Klosterbesitz zu *Gannita* auf Lebenszeit zur Leihe gab⁵⁾. Tatsächlich verzeichnet der Codex Laureshamensis für die nächsten Jahre keine weiteren Schenkungen in dieser Gegend. Erst im fünften Jahre Königs Arnulfs (Ende November 891 — Ende November 892) wird die Schenkung von Gütern einer *Itta* wieder in *Gannita* vollzogen⁶⁾. Das könnte ein Hinweis darauf sein, daß das Kloster nach dem Normannensieg Arnulfs an der Dyle vom 1. November 891 und dem im Jahre darauf erfolgten Abzug der Normannen⁷⁾ wieder in seinen alten Besitzungen Fuß zu fassen begann. In den sechziger Jahren aber scheint die Lage in *Gannita* für Lorsch weitgehend unhaltbar gewesen zu sein. So wird verständlich, daß die Arbeit des ersten an den *Annales Xantenses* beteiligten Annalisten

¹⁾ Glöckner, Codex Laureshamensis I Nr. 24 S. 306 f.; BM.² 1292. Über die Frage, ob diese Schenkung während der Abwesenheit Roriks in Dänemark (seit 857) erfolgte, oder ob seine Rückkehr noch vor der Schenkung anzusetzen ist, die also mit seiner Zustimmung ergangen wäre, vgl. Vogel, Die Normannen und das fränkische Reich, S. 158, 193 f., und J. de Vries, De Wikingen in de laage landen bij de zee (1923) S. 185 f.

²⁾ Vogel S. 194 ff.

³⁾ Ann. Bertiniani 863 S. 61; vgl. auch den oben S. 73 Anm. 1 zitierten Brief Hincmars an Bischof Hungar von Utrecht.

⁴⁾ Zum Datum Glöckner, Codex Laureshamensis I S. 318 Anm. 3 zu Nr. 33.

⁵⁾ Vgl. die Texte bei Glöckner I Nr. 33 — 35 S. 316 — 319.

⁶⁾ Glöckner I Nr. 112 S. 384.

⁷⁾ Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches 3² (1888) S. 351 f.